

## 2 Argumente gegen Eigentum, Ware, Geld und Kapital

Wenn jemand für eine Welt ohne Geld wirbt, ohne dafür seine Argumente gegen Geld vorzutragen, kann er jemanden, der Geld im Prinzip für eine nützliche Sache hält, nicht von seiner Alternative zum Kapitalismus überzeugen. Wenn jemand Warenhandel für eine harmlose Sache hält, für eine Selbstverständlichkeit arbeitsteiligen Wirtschaftens, dann wird ihm die Vorstellung einer Welt ohne Ware und Geld unsinnig erscheinen. Wer für eine Welt jenseits von Kapital und Lohnarbeit wirbt, ohne seine Argumente gegen Lohnarbeit und Kapital vorzutragen, wird die, die im Kapitalverhältnis nur eine Verteilungsfrage sehen, nicht von seiner Alternative zum Kapitalismus überzeugen.

Was ist also die Kritik an Eigentum, Ware, Geld und Kapital?



## 2.1 Eigentum

»Wenn ich auf die Frage: »Was ist die Sklaverei?« kurz antwortete: »Sie ist Mord!«, so würde man meinen Gedanken sogleich verstehen. Mit wenigen Worten könnte ich zeigen, dass die Gewalt, welche die Gedanken, den Willen und die Persönlichkeit des Menschen knebelt, eine Gewalt auf Leben und Tod ist und dass somit »einen Menschen versklaven« gleichbedeutend ist mit »ihn morden«. Warum also kann ich auf die Frage: »Was ist das Eigentum?« nicht ebenso gut antworten: »Es ist Diebstahl!«, ohne allgemein unverstanden zu bleiben?«<sup>3</sup>

Die Garantie von Freiheit, Gleichheit und Eigentum ist die Errungenschaft der modernen kapitalistischen Welt. Ausgehend von der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung in 1776 sowie der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Zuge der französischen Revolution wurden mit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 die Grundprinzipien der *kapitalistischen Wirtschaftsordnung* zur zivilisatorischen Errungenschaft und zum allgemeinen Menschenrecht erklärt. Seitdem sind »das Recht auf Eigentum und sein Schutz vor jeder willkürlichen Enteignung (...) die Grundlagen jeder freiheitlichen Ordnung von Wirtschaft und Gemeinwesen. Sie werden als Menschen- oder Bürgerrechte in allen zivilisierten Staaten der Welt heute anerkannt und garantiert.«<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Pierre Proudhon, Was ist das Eigentum? (1841), Verlag Freie Gesellschaft, o. J., S. 1

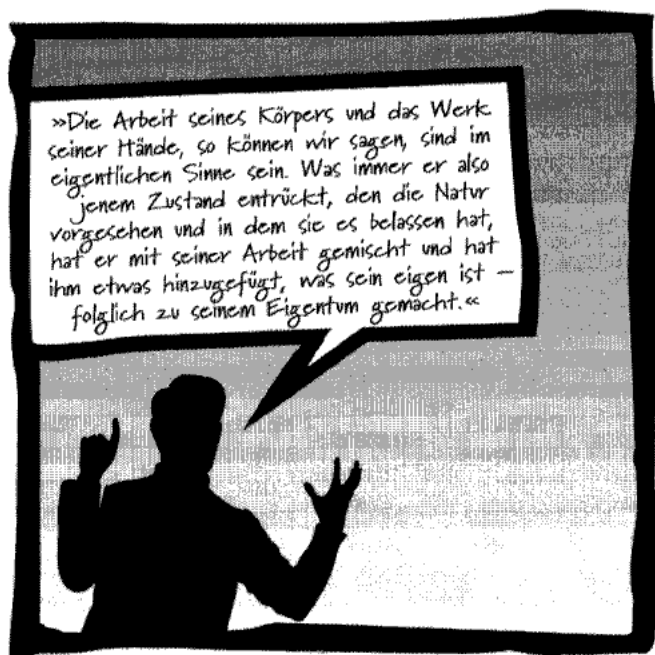
<sup>4</sup> Horst Recktenwald, Wörterbuch der Wirtschaft, S. 107

Das ist alles andere als selbstverständlich. Dass Eigentum keineswegs eine zivilisatorische Errungenschaft, sondern ein Gewaltverhältnis ist, war schließlich in den vorangegangenen Zeitaltern durchaus noch für jedermann offensichtlich. Das gewaltsame Bestreben, andere Menschen von der Nutzung natürlicher Reichtümer, von Grund und Boden sowie Produktionsmitteln und den damit hergestellten Gütern auszuschließen, zieht sich als Blutspur wie ein roter Faden durch die Geschichte der Menschheit. Statt zivilisierter Kooperation bei der Erschließung natürlicher Reichtumsquellen auf der Grundlage von gemeinschaftlichen Produktionsmitteln bestimmten Mord, Raub und Krieg zwecks Sicherung des eigenen bzw. Eroberung fremden Eigentums die gesellschaftlichen Verhältnisse. Angefangen bei Familienclan- und Stammesfehden über die Kriege feudalistischer König- und Kaiserreiche bis in das sogenannte imperialistische Zeitalter der Nationalstaaten prägten die im Eigentumsverhältnis gegründeten Gegensätze offen den Umgang der Gesellschaften miteinander. Aber nicht nur im Außenverhältnis, auch innerhalb einer Gesellschaft war Eigentum als gesellschaftliches Gewaltverhältnis kein Geheimnis. Im Rahmen der feudalen Produktionsweise war das Herr-Knecht-Verhältnis, bei dem sich sogenannte Grundherren und Adelige gewaltsam Land aneigneten und die Mehrheit der Bevölkerung als Leibeigene Frondienste verrichten ließen, für jeden klar erkennbar. Der Versuch einer Mystifizierung über die Behauptung, das Eigentumsverhältnis sei von Gottes Gnaden bzw. qua Geburt über blaues Blut gerechtfertigt, war hier leicht durchschaubar und ohne offene Gewalt wenig wirksam.

Das im Eigentum gegründete gesellschaftliche Gewaltverhältnis wurde auch nicht darüber aufgehoben, dass infolge der bürgerlichen Revolutionen Freiheit, Gleichheit und Eigentum allen Bürgern garantiert wurden. Die bürgerlichen Revolutionen richteten sich gar nicht gegen das *Eigentum* als gewaltsamen Ausschluss und Mittel, andere für sich arbeiten zu lassen, sondern gegen die *Exklusivität* der Eigentumsrechte, die sich die selbst ernannten Adelsfamilien zugesprochen hatten. Wenn allen gleichermaßen zusteht, Ländereien und Fabriken inklusive der Maschinen zu besitzen, bedeutet die Freiheit des Eigentums weiterhin, dass das Eigentum weniger gleichbedeutend mit der Mittellosigkeit der Mehrheit ist. Wenn einem die Fabrik gehört, können die anderen sie nicht benutzen. Das Recht, einen Zaun um fruchtbares Land zu ziehen, bedeutet für die Mehrheit der Landlosen, dass sie höchstens als Arbeitskräfte zur Mehrung fremden Reichtums Zutritt erhalten. Die Garantie von Freiheit, Gleichheit und das Recht auf Eigentum, führt zwar zur Befreiung von der Unterwerfung unter die exklusive Macht einzelner Adelsfamilien, ändert aber für die Mehrheit der Bevölkerung nichts an der sich aus ihrer Eigentumslosigkeit ergebenden Not, sich zum eigenen Lebenserhalt täglich für fremden Reichtum nützlich machen zu müssen.

Dass das Recht auf Eigentum neben seiner modernen Mystifikation als zivilisatorische Errungenschaft und allgemeines Menschenrecht auch seine »Schattenseiten« hat, ist kein Geheimnis. Mit Blick auf die negativen Folgen der vorherrschenden Eigentumsordnung sind dementsprechend diverse alternative Vorstellungen zu einem gerechteren Umgang mit dem Eigentum beliebt: »Eigentum verpflichtet«, »Verteilungsgerechtigkeit«, »Leistung muss sich

lohn« lauten je nach der interessierten Betrachtungsweise die Slogans. Das *Recht auf Eigentum* wird dabei von kaum jemandem in Frage gestellt. Statt sich von der modernen Mystifikation blenden zu lassen und sich alle möglichen idealistischen Umgangsformen mit dem Eigentum auszumalen, soll im Folgenden zunächst einmal geklärt werden, was Eigentum eigentlich ist. Auf dieser Grundlage lässt sich dann entscheiden, ob Eigentum im Sinne der Bedürfnisse der Bevölkerungsmehrheit reguliert oder vielmehr abgeschafft gehört.



»Um  
den Besitz in  
Eigentum zu verwandeln,  
bedarf es einer anderen  
Sache als der Arbeit; denn  
sonst würde der Mensch  
aufhören, Eigentümer zu  
sein, sobald er aufhören  
würde, Arbeiter  
zu sein.«



»Der erste, der ein Stück Land mit einem Zaun umgab und auf den Gedanken kam zu sagen »Die gehört mir« und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Elend und Schrecken wäre dem Menschengeschlecht erspart geblieben, wenn jemand die Pfähle ausgerissen und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: »Hütet euch, dem Betrüger Glauben zu schenken; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass zwar die Früchte allen, aber die Erde niemandem gehört!«



Eigentum ist kein *natürlicher* Gegenstand. An einem Stück fruchtbaren Land klebt kein Eigentum. Ebenso wenig an einer Maschine oder einer kompletten Fabrik. Eigentum ist ein *Verhältnis zwischen Menschen*. Wenn jemand sagt, dieses Ding gehört mir, bringt er damit nicht sein Verhältnis zu diesem Gegenstand zum Ausdruck, sondern sein Verhältnis zu anderen Menschen in Bezug auf diesen Gegenstand. Eigentum ist auch kein natürliches Resultat der individuellen Arbeit, denn sonst würden die Fabrikherren und Großgrundbesitzer aufhören, Eigentümer zu sein, sobald sie ihre Arbeiter für sich arbeiten lassen. Eigentum unterstellt Gewalt. Mit den zu Eigentum erklärten Gegenständen beansprucht der Eigentümer die exklusive Verfügungsmacht über die Gegenstände und damit zugleich den *Ausschluss* von deren Verfügung für den Nichteigentümer. Eigentum ist aber nicht zu verwechseln mit einem einander ausschließenden Benutzungsverhältnis: das Essen eines Apfels, das Fahren eines Fahrrads. Also einem Verhältnis, in dem die anderen Gesellschaftsmitglieder kein konkurrierendes Interesse an der parallelen Benutzung haben bzw. der Nutzer nach dem Gebrauch nicht auf der ausschließlichen Nutzung des Gegenstandes beharrt. Eigentum ist im Unterschied zur Nutzung ein gesellschaftliches Gewaltverhältnis, in dem sich Menschen prinzipiell – also nicht, weil sie einen Gegenstand gerade benutzen wollen – vom Zugang zu ökonomisch relevanten Gegenständen ausschließen. Mit der ausschließlichen Verfügung über die *Produktionsmittel* und die damit hergestellten Produkte beinhaltet Eigentum die Gewalt, anderen die Existenz zu bestreiten. Für den Eigentümer ist sein Eigentum aber nicht Ausschlussmacht um seiner selbst willen, sondern Mittel zum Zweck, fremde Arbeit zu nutzen. Eigentum ist ein *gesellschaftliches Erpressungsverhältnis*. Die Bedürfnisse der anderen Gesellschaftsmitglieder werden vom Eigentümer nur anerkannt, wenn für das Nutzungsinteresse



am Gegenstand genügend Geld bezahlt wird. Der Mieter darf die Mietwohnung benutzen, soweit er mit seiner Arbeit für den Eigentümer den Mietzins verdient. Eigentum wird so zur *Macht über fremde Arbeit*.

Am Musterland von Freiheit, Gleichheit und Eigentum – den Vereinigten Staaten von Amerika – lässt sich der Inhalt der angeblichen »zivilisatorischen Errungenschaft« des Rechts auf Eigentum exemplarisch studieren. Die freien und gleichberechtigten Siedler importierten die Freiheit des Eigentums, indem sie das Eigentumsverhältnis gewaltsam durchsetzten. Sie zäunten das Land ein und führten Krieg gegen die Ureinwohner bis hin zum Völkermord. Da sich das ihrer gesellschaftlichen Eigentumsordnung entspringende Gewaltverhältnis nicht nur gegen die störenden Ureinwohner richtete, sondern ebenso untereinander gegen konkurrierende Siedler, war das Mitführen von Schusswaffen eine Selbstverständlichkeit und die gewaltsame Sicherung des Eigentums an der Tagesordnung. Mit der Notwendigkeit, das Eigentum gegen Eigentumslose und konkurrierende Eigentümer zu schützen, wuchs daher bei den Eigentümern das Bedürfnis, *ibr Interesse* in ein *allgemeines Recht* zu verwandeln. Angefangen bei der Wahl und Bezahlung des Sheriffs über lokale Gerichtsbarkeiten entstand so auch im Ursprungsland von Freiheit und Gleichheit eine zentrale Staatsgewalt, die unparteilich gegenüber den Einzelinteressen der Eigentümer das Recht auf Eigentum und seinen Schutz als Grundlage der freiheitlichen Ordnung von Wirtschaft und Gemeinwesen sicherstellte. Während im Mutterland von Freiheit, Gleichheit und Eigentum erst eine Staatsgewalt zur Sicherung der kapitalistischen Eigentumsordnung geschaffen werden musste, bedurfte es beim europäischen Übergang von der feudalistischen zur kapitalistischen Produktionsweise der bürgerli-

chen Revolution, um die vorhandene Staatsgewalt auf die neuen Grundprinzipien der bürgerlichen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu verpflichten.

»Auf diese Weise entwickelte sich der moderne Staat. Die neu entstandenen besitzenden Klassen benötigten ein politisches Machlinstrument, um ihre ökonomischen und sozialen Privilegien gegenüber den Massen des Volkes zu behaupten.«

Ja, und um ihre gegensätzlichen Interessen in der freien Konkurrenz zu regeln.



Was inhaltslos gut klingt – frei, gleich und ein Recht auf Eigentum – ist für die Mehrheit der Bevölkerung ein zweischneidiges Schwert. In der Konkurrenz um das Eigentum an Produktionsmitteln liegt der Nutzen der durch das staatliche Gewaltmonopol geschützten Freiheit des Eigentums schließlich ganz bei den Erfolgreichen. Die Scheidung von Lohnarbeit und Kapital vollzieht in diesem gewaltsamen Ausschlussverhältnis allein die freie Konkurrenz. Als gleichberechtigte Bürger, von Leibeigenschaft und Frondienst befreit, sind sie ohne eigene Produktionsmittel und damit ausgeschlossen von allen Lebensmitteln gezwungen, ihre eigene Arbeitskraft täglich aufs Neue den Besitzern der Produktionsmittel zu deren weiteren Bereicherung zur Verfügung zu stellen. Die staatlich gewährten und gewaltsam durchgesetzten Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Eigentum sichern so als Grundlage des marktwirtschaftlichen Produktionsprozesses die Existenz von Produktionsmittelbesitzern auf der einen und rechtlich freien, aber weitgehend mittellosen Arbeitnehmern auf der anderen Seite. Die freiheitliche Form der Eigentumsverhältnisse ändert am gewaltsamen Verhältnis früherer Zeiten wenig. Anstelle der Feudalherren bestimmt nun das gleiche Recht vor dem Gesetz den Inhalt der freiheitlichen Eigentumsordnung, die durch die *Gleichbehandlung* von Habenden und Habenichtsen die ökonomische Ungleichheit fortschreibt. Entsprechend erfordert die Absicherung der Eigentumsverhältnisse sowie die Regelung der dem Eigentumsverhältnis entspringenden Interessengegensätze, angefangen beim Eigentumsrecht über Vertrags-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht bis zum Umwelt- und Arbeitsrecht, eine Vielzahl detaillierter gesetzlicher Vorschriften. Und da die gesetzliche Regelung der gegensätzlichen Interessen und der sich zwangsläufig hier-

über ergebenden Konflikte nur praktische Relevanz bekommt, wenn Verstöße auch bestraft werden können, sind ein umfangreiches Strafrecht, Polizei und Gefängnisse ein unabdingbarer Bestandteil der freiheitlichen Eigentumsordnung.

Das Gewaltverhältnis, das innerhalb einer Gesellschaft über das *Recht auf Eigentum* eingerichtet wird, findet in der globalisierten freiheitlichen Wirtschaftsordnung seine entsprechende Fortsetzung im zwischenstaatlichen Verhältnis. Mit dem Unterschied, dass im Gegensatz zum Binnenmarkt, wo das gegensätzliche Verhältnis von Käufer und Verkäufer, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch das Gewaltmonopol des Staates verbindlich geregelt wird, es für die Regelung der gegensätzlichen Interessen in den weltweiten Handelsbeziehungen zwischen den souveränen Nationalstaaten kein übergeordnetes Gewaltmonopol gibt. Entsprechend investieren die Nationen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Reichtümer in die militärische Aufrüstung und arbeiten unter dem Titel – »Frieden und Freiheit« – mehr oder weniger erfolgreich daran, den jeweils nationalen Wirtschaftsstandort und seine Erfolgsmittel in Konkurrenz zu den anderen Nationen voranzubringen. Drohungen und Erpressungen, Kriege und Stellvertreterkriege sind in diesem gegensätzlichen Verhältnis, ähnlich wie damals im wilden Westen, tägliches Geschäft.<sup>5</sup>

Oberflächlich betrachtet erscheinen Freiheit, Gleichheit und das Recht auf Eigentum als Garantie eines friedlichen Miteinanders zum Wohle aller, vor der die äußerst ge-

---

<sup>5</sup> Ausführlicher in: Hermann Lueer, Warum sterben täglich Menschen im Krieg? Argumente gegen die Liebe zur Nation, Edition Octopus, 2010